

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ in Regensburg

1. Sicherung der Nachhaltigkeit des „Lokalen Aktionsplan Regensburg“ als Zweck der Förderung

Durch einen eigens hierfür eingerichteten Aktionsfond „Demokratie leben!“ in Höhe von 45.000 Euro können diese Gelder an Vereine, Initiativen und andere Träger vergeben werden, die Projekte im Rahmen dieser Richtlinien durchführen.

2. Gegenstand der Förderung

Nichtstaatliche Organisationen, eingetragene gemeinnützige Jugendverbände, Vereine, Fördervereine von Schulen, etc. sind aufgerufen, Maßnahmen zur Förderung von „Demokratie leben“ zu entwickeln und diese bei der Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit, einzureichen und damit präventiv, entsprechend des lokalen Bedarfs, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus aktiv zu werden.

Aufbauend auf die Erfahrungen und Entwicklungen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ werden Projekte mit folgenden innovativen Ansätzen gefördert:

1. Zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft sowie die Stärkung des Engagements für Vielfalt, Toleranz und Demokratie zum Ziel haben.
In was für einer Gesellschaft wollen wir leben? Was bedeutet Demokratie? Wo sind die Grenzen aber auch die Chancen der Demokratie? Was muss eine Demokratie aushalten? Dies einige Fragen, die inhaltlich zielgruppengerecht beleuchtet werden sollten.
2. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Kulturen und Lebensformen sollen anhand konkret erfahrbarer Aktionen demokratische Strukturen aktiv vermittelt werden, um somit das Verständnis für demokratische Werte zu schärfen.
3. Multiplikatoren und Verantwortliche in Vereinen und Verbänden in der Stadt Regensburg dahingehend stärken, dass sie sich mit rechtsextremer Gewalt und menschenfeindlichen Einstellungen auseinandersetzen.

3. Zielgruppe

- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Kinder, Jugendliche bis 27 Jahre, Mädchen, Frauen, Jungen, Männer
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, andere pädagogische Fachkräfte
- Lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure
- Kommunalpolitische Vertreter und Vertreterinnen

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind zuwendungsberechtigte nichtstaatliche Organisationen, z.B. eingetragene gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, Bürgerinitiativen, etc.

5. Förderungsvoraussetzungen für Projekte

Gefördert werden Projekte die folgende Punkte alle erfüllen:

- Projekte, die mindestens zur Erfüllung von einem der in dem Projektaufruf unter Punkt 2 formuliertem Ziele dienen.
- Projekte, die sich an eine oder mehrere definierten Zielgruppen richten (siehe Punkt 3)
- Projekte, die im Förderzeitraum innerhalb eines Kalenderjahres begonnen und abgeschlossen werden können
- Projekte, die sich gezielt auf die Stadt Regensburg beziehen
- Projekte, die die unterschiedlichen Perspektiven von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern in ihrem Konzept ausdrücklich berücksichtigen
- Projekte die klar überprüfbar sind und mind. einen Indikator formuliert haben
- Projekte, mit denen vor der Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde

Nicht gefördert werden:

- Projekte, die ausschließlich auf die Erstellung von Materialien ausgerichtet sind
- Projekte ohne aktive Zielgruppenbeteiligung
- Projekte, die außerhalb des präventiven Bereichs anzusiedeln sind
- Projekte mit agitatorischen Zielen
- reine Sportangebote
- reine Gewaltpräventionsprojekte

6. Umfang der Förderung

- Die Förderung wird als Vollfinanzierung gewährt. Es muss ein einfacher Finanzierungsplan beigelegt werden.
- Förderungsfähig sind Honorar-, Sach- und Materialkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

6. 1 Bei Ausgaben für die Projekte ist zu beachten:

- Honorarzahungen müssen vorab in Honorarverträgen geregelt sein. Die Höhe des Honorars muss sich nach den im betreffenden Bereich üblichen Sätzen richten. Honorarzahungen sind Sachkosten.
- Personalkosten sind nicht förderfähig
- Pauschalen (wie, z.B. für Telefon) werden nicht abgerechnet.

- Es dürfen keine Investitionsgüter angeschafft werden.
- Fahrtkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer vergütet; hier Nachweis mit Datum, Ziel und Zweck der Fahrt, Anzahl der Kilometer vorlegen.
- Mit den Fördergeldern ist wirtschaftlich umzugehen. Alle Ausgaben müssen plausibel sein und dem Zweck des Projektes dienen.
- Für folgende Projekte sind Teilnehmerlisten zu führen: Projekte, die als Leistung „Qualifizierung/Ausbildung“ vorsehen.
Es sind die Namen, Vornamen, Adressen, Unterschriften und die Dauer der Teilnahme aufzuführen (Formblatt bei der Fach- und Koordinierungsstelle erhältlich).
- Für Aufträge ab 410 Euro, netto, ist ein Vergabevermerk zu erstellen. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das wirtschaftlichste Angebot zu nutzen ist.

7. Verfahren/Antragsstellung:

Förderanträge sind bei der Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit, Domplatz 3, 93047 Regensburg (Posteingangsstempel) schriftlich und möglichst per E-Mail an seidl.christoph@regensburg.de einzureichen. Dem Projektantrag ist ein verbindlicher Finanzplan beizufügen.

8. Genehmigung der Projektmittel

Die eingegangenen Projektanträge werden zeitnah bearbeitet und mit einem ausgearbeiteten Vorschlag dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der Projektträger erhält die Förderzusage mittels eines Bewilligungsschreibens.

9. Auszahlung der Projektmittel und finanzieller Nachweis

Die Auszahlung der Projektfördermittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Näheres regelt Bewilligungsschreiben.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 4 Wochen nach Projektende vorzulegen mit

- dem unterschiedenen Formblatt Verwendungsnachweis/Zahlenmäßiger Nachweis durch die vollständig ausgefüllte Liste über die getätigten Ausgaben und Einnahmen des Projektes Sachkosten (Belege nach Datum chronologisch geordnet);
- Originalrechnungen und Originalbelege;/Quittungen, Honorarverträge
- kurzer Sachbericht (max. DIN A 4-Seite) inhaltlich übereinstimmend mit den festgelegten Zielen und Erfolgsindikator laut Antrag
- Teilnehmerlisten bei Veranstaltungen in einer geschlossenen Gruppe
- je 3 Exemplare der im Projekt erstellten Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (Pressebericht, Fotos, Plakat, Flyer, Broschüre,
- Zahlungsnachweis in Form von Kopien der Kontoauszüge oder Kontoausdruck beim Online-Banking